Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2014/BV/0181 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 03.09.2014

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Abschluss einer Zielvereinbarung für das Volkstheater Rostock zur Schaffung einer tragfähigen Theater- und Orchesterstruktur mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.09.2014FinanzausschussVorberatung16.09.2014HauptausschussVorberatung01.10.2014BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, die als Anlage beigefügte Zielvereinbarung für das Volkstheater Rostock zur Schaffung einer tragfähigen Theater- und Orchesterstruktur mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschlusspunkt 2 des Beschlusses Nr. 2014/AN/0030 der Bürgerschaft vom 02.07.2014

Begründung der Dringlichkeit für den Finanzausschuss:

Mit Schreiben vom 28.08.2014 ist dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mitgeteilt worden, dass der Bürgerschaft eine Beschlussvorlage zur Zielvereinbarung in der Oktobersitzung der Bürgerschaft vorgelegt wird. Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium eine Fristverlängerung für die Unterzeichnung der Zielvereinbarung bis zum 30.11.2014 gewährt.

Sachverhalt:

Im Auszahlungserlass für Zuweisungen an Theater und Orchester vom 23.12.2013 hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur festgeschrieben, dass bei der finanziellen Förderung, die mit dem Land abgestimmten Maßnahmen zu bevorzugen sind, die inhaltlich, personell und finanziell tragfähige Strukturen innerhalb der beiden Kulturkooperationsräume sichern. Dazu sind die jeweils standortbezogenen Zielstellungen in Zielvereinbarungen festzuschreiben. Die Auszahlung von 10 Prozent der festgeschriebenen Zuweisungen des Ministeriums ist an das Zustandekommen dieser Zielvereinbarungen und im Folgenden an die Umsetzung der dort festgeschriebenen Zielstellungen gebunden.

Die Bürgerschaft wurde in der Vorlage Nr. 2014/IV/0091 mit Stand 21.07.2014 über die geführten Verhandlungen mit dem Land zur Zielvereinbarung für das Volkstheater Rostock zur Schaffung einer tragfähigen Theater- und Orchesterstruktur in Mecklenburg-Vorpommern informiert.

Im Ergebnis der mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nach diesem Zeitpunkt geführten Gespräche wird die in der Anlage beigefügte Zielvereinbarung der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die für 2014 noch ausstehende 4. Rate, die nach dem FAG-Theatererlass zum 04.10.2014 erfolgt, wird das Ministerium in gekürzter Form vornehmen.

Jedoch wird es für vertretbar gehalten, dass bei Vorlage einer mit der Bürgerschaft abgestimmten Positionierung der Hansestadt Rostock zum Volkstheater Rostock (Struktur und Bau) und Unterzeichnung einer Zielvereinbarung bis zum 30.11.2014 eine weitere Rate in Höhe von 10 Prozent bis zum 31.12.2014 ausgezahlt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine direkten Auswirkungen auf die Haushaltsansätze (Gewährleistung der Planungsansätze für die Zuwendungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur / Abwendung einer Finanzierungslücke für die Volkstheater Rostock GmbH)

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage/n:

Zielvereinbarungsentwurf Stand 03.09.2014

Vorlage 2014/BV/0181 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 09.10.2014 Seite: 2/2

Zielvereinbarung für das Volkstheater Rostock zwischen

Hansestadt Rostock Vertreten durch Oberbürgermeister Roland Methling

und

Land Mecklenburg-Vorpommern
Vertreten durch
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Minister Mathias Brodkorb

Präambel

Eine tragfähige Theater- und Orchesterstruktur ist eine gemeinsame Herausforderung. Die Unterzeichnenden sind sich einig in dem Ziel, die vielfältige Theaterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Kern zu bewahren, fortzuentwickeln und im Rahmen der verfügbaren Mittel langfristig zu sichern. Die Weiterentwicklung eines landesweit ausgewogenen Theater- und Konzertangebotes mit Schauspiel, Ballett, Kinder – und Jugendtheater, Musiktheater und Konzertwesen sowie Niederdeutscher Bühne steht dabei im Mittelpunkt.

Die Hansestadt Rostock und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur verfolgen dabei das gemeinsame Ziel, Rostock als attraktiven Theaterstandort zu bewahren. Das Fortbestehen der Volkstheater Rostock GmbH ist neben dem Erfolg des eigenen Wirtschaftens erheblich von der Höhe der Zuschüsse des Landes und der Hansestadt Rostock abhängig. Die Landesregierung und die Hansestadt Rostock bekennen sich dazu, das Theater auch zukünftig angemessen finanziell zu unterstützen.

Bezug nehmend auf den Auszahlungserlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Zuweisungen an Theater und Orchester gemäß § 7 Abs. 5 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2014 und 2015 (Theatererlass 2014/15) werden 10 Prozent der Zuweisungssumme in Abhängigkeit vom Zustandekommen von Zielvereinbarungen und deren Umsetzung zur Sicherung der abgestimmten Theater- und Orchesterlandschaft ausgezahlt. Die Ziele für die Theater und Orchester im Land Mecklenburg-Vorpommern im Allgemeinen und das Volkstheater Rostock im Besonderen werden hiermit festgeschrieben.

I. Grundsatz

Rechtsträger des Theaters ist die Hansestadt Rostock. Dieser wird das Theater während der Laufzeit dieser Vereinbarung weiterführen und alles in seinen Kräften stehende zur Wahrung und Steigerung des künstlerischen Ranges tun. Das Land beteiligt sich an der Finanzierung gemäß Theatererlass 2014/15 und unterstützt den Träger durch Begleitung des Konsolidierungsprozesses.

Die Landesregierung ist unter der Maßgabe, dass tragfähige Strukturen erreicht werden, bereit, eine Beteiligung an Umstrukturierungskosten und Investitionen vorzunehmen. Die Dynamisierung der Landesmittel ab 2020 wird angestrebt. Das Volkstheater Rostock soll so ausgestattet werden, dass es langfristig durch das Land und den Träger getragen und finanziert werden kann. Bei Dynamisierung der Landesmittel ab 2020 findet auch eine Dynamisierung der Zuwendungen für die Volkstheater Rostock GmbH statt.

II. allgemeine Zielstellungen

Um die künstlerische Ausstrahlung und die wirtschaftliche Effizienz über das bisherige Maß hinaus zu steigern sowie den Bildungsauftrag zu unterstützen, werden folgende allgemeine kulturpolitische Ziele gemeinsam verfolgt:

- 1. Berücksichtigung des demographischen Wandels durch Angebote an Kinder und Jugendliche und die verstärkte Einbeziehung von Älteren.
- 2. Einbringung der künstlerischen Kompetenzen in Institutionen und Prozesse für die Belange der kulturellen Bildung.
- 3. Vernetzung mit anderen Einrichtungen, beispielsweise Schulen und Hochschulen, Musikschulen, Volkshochschulen, Kirchen/Religionsgemeinschaften oder anderen Kulturträgern.
- 4. Wahrnehmung der kulturellen Umlandfunktion im Rahmen der verfügbaren Mittel.
- 5. Ausrichtung des Theater- und Orchesterangebotes an Region und Publikum bei grundsätzlicher Freiheit der Kunst.
- 6. Stärkung und Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements, beispielsweise im Bereich von ehrenamtlicher Mitwirkung.

Die kontinuierliche Umsetzung dieser Zielstellungen wird bis zum 31.07.2015 dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur durch Bericht nachgewiesen. Über das Ergebnis soll im zeitlichen Rahmen der Zielvereinbarung ein Austausch in Form einer Theaterkonferenz der Theaterträger und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stattfinden.

III. standortbezogene Zielstellungen

Darüber hinaus verständigen sich die Vertragspartner auf weitere Ziele für das Volkstheater Rostock:

- 1. Übersendung eines Sachstandsberichtes zur Hochrechnung der Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2014 der Volkstheater Rostock GmbH bis zum 31.01.2015 und Übersendung des geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft bis zum 31.07.2015.
- 2. Die Hansestadt Rostock hat mit Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2013/AN/4486 festgelegt, dass für einen Strukturbeschluss zur Volkstheater Rostock GmbH verschiedene Strukturmodelle und ihre jeweiligen finanziellen Auswirkungen zu erarbeiten sind. Die Strukturmodelle sollen den Erhalt eines eigenständigen Theaters in Rostock, die Notwendigkeit eines Theaterneubaus und die mittelfristigen Beschlüsse Haushaltskonsolidierung berücksichtigen. Die Hansestadt Rostock hat zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses im Oktober 2013 das Beratungsunternehmen actori mit Strukturuntersuchung beauftragt. Die Strukturuntersuchung Zukunftssicherung der Volkstheater Rostock GmbH dienen. Die Hansestadt Rostock und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stimmen überein, dass der Gesamtbetrag öffentlicher Mittel für die Theaterbetreibung bis zum Jahr 2020 maximal in Höhe des aktuellen Niveaus gewährt werden kann. Zur Sicherung dieser Zielstellung gehören Kooperationen, Leistungsaustausch und Leistungseinkauf. Sie werden weiterhin als Option für das Theater- und Orchesterangebot der Volkstheater Rostock GmbH Das actori-Gutachten bewertet unter anderem Zweispartenmodell und Umstufungs- u. Reduzierungsvarianten für das Orchester.

Es enthält damit verschiedene Wege zum Erreichen der oben genannten Zielstellung. Die Bürgerschaft beabsichtigt auf dieser Grundlage einen Strukturbeschluss im zweiten Halbjahr 2014 zu fassen. Über die Entscheidungsfindung und die zur Umsetzung eingeleiteten Maßnahmen ist bis zum 31.01.2015 und zum 31.07.2015 zu berichten. Die Berichterstattung wird bei Bedarf in Gesprächen von der Hansestadt Rostock mit der Landesregierung ergänzt.

3. Die Hansestadt Rostock hat einen Entwurf zur Zeitplanung für den Theaterneubau zu erarbeiten. Der Entwurf soll die Zeiträume für die Planungsphasen (wie z.B. Standortauswahl, Gebäudeplanung) unter Berücksichtigung des Zeitaufwandes für die Kostenermittlung von Grunderwerb, Baumaßnahme und Einrichtung erfassen, den Zeitraum zur Erstellung der Schätzung der Folgekosten bestimmen und in die Zeitplanung einordnen sowie unter Beachtung der bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorschriften über den Baubeginn, Bauzeit, Einrichtungszeitraum sowie den Nutzungsbeginn Auskunft geben. Der Entwurf für die Zeitplanung ist bis zum 31.07.2015 vorzulegen.

Zwischen der Hansestadt Rostock und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur besteht Einvernehmen zu der Feststellung, dass die Spielstätte der Volkstheater Rostock GmbH in einem desolaten Zustand ist. Deshalb werden die Landesregierung und die Hansestadt Rostock nach Vorlage des Zeitplanentwurfes für den Theaterneubau gemeinsam ein Konzept zur Finanzierung eines Neubaus entwickeln.

IV. Laufzeit

Diese Zielvereinbarung tritt nach Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2015. Änderungen und Aufhebungen der Zielvereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

V. Schlussbestimmungen

Die Unterzeichner werden bis spätestens 31.07.2015 in die Verhandlungen über eine Vereinbarung eintreten. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieses Vertrages lässt seine Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Unwirksame Vorschriften werden durch solche ersetzt, die dem ursprünglich gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Für die Hansestadt Rostock		
Unterschrift	Unterschrift	
Für das Land Mecklenburg-Vorpommern		
Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur		

ZIELVEREINBARUNG

für das Volkstheater Rostock zwischen

Hansestadt Rostock vertreten durch Oberbürgermeister Methling

und

Land Mecklenburg-Vorpommern
vertreten durch
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Minister Mathias Brodkorb

Präambel

tragfähige Theaterund Orchesterstruktur ist eine gemeinsame Herausforderung. Die Unterzeichnenden sind sich einig in dem Ziel, die vielfältige Mecklenburg-Vorpommern im Kern zu Theaterlandschaft in fortzuentwickeln und im Rahmen der verfügbaren Mittel langfristig zu sichern. Die Weiterentwicklung eines landesweit ausgewogenen Theater- und Konzertangebotes mit Schauspiel, Ballett, Kinder- und Jugendtheater, Musiktheater und Konzertwesen sowie Niederdeutscher Bühne steht dabei im Mittelpunkt.

Die Hansestadt Rostock und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur verfolgen dabei das gemeinsame Ziel, Rostock als attraktiven Theaterstandort zu bewahren. Das Fortbestehen der Volkstheater Rostock GmbH ist neben dem Erfolg des eigenen Wirtschaftens erheblich von der Höhe der Zuschüsse des Landes und der Hansestadt Rostock abhängig. Die Landesregierung und die Hansestadt Rostock bekennen sich dazu, das Theater auch zukünftig angemessen finanziell zu unterstützen.

Bezug nehmend auf den Auszahlungserlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Zuweisungen an Theater und Orchester gemäß § 7 Abs. 5 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2014 und 2015 (Theatererlass 2014/15) werden 10 Prozent der Zuweisungssumme in Abhängigkeit vom Zustandekommen von Zielvereinbarungen und deren Umsetzung zur Sicherung einer landesweit abgestimmten Theater- und Orchesterlandschaft ausgezahlt. Die Ziele für die Theater und Orchester im Land Mecklenburg-Vorpommern im Allgemeinen und das Volkstheater Rostock im Besonderen werden hiermit festgeschrieben.

I. Grundsatz

Rechtsträger des Theaters ist die Hansestadt Rostock. Dieser wird das Theater während der Laufzeit dieser Vereinbarung weiterführen und alles in seinen Kräften stehende zur Wahrung und Steigerung des künstlerischen Ranges tun. Das Land beteiligt sich an der Finanzierung gemäß Theatererlass 2014/15 und unterstützt den Träger durch die Begleitung des Konsolidierungsprozesses.

Die Landesregierung ist unter der Maßgabe, dass über das Jahr 2020 hinausgehend tragfähige Strukturveränderungen erreicht werden, bereit, eine Beteiligung an

Umstrukturierungskosten und Investitionen vorzunehmen. Die Dynamisierung der Landesmittel ab 2020 wird angestrebt. Das Volkstheater Rostock soll so ausgestattet werden, dass es langfristig durch das Land und den Träger finanziert werden kann. Bei Dynamisierung der Landesmittel ab 2020 findet auch eine Dynamisierung der städtischen Zuwendungen für die Volkstheater Rostock GmbH statt.

II. allgemeine Zielstellungen

Um die künstlerische Ausstrahlung und die wirtschaftliche Effizienz über das bisherige Maß hinaus zu steigern sowie den Bildungsauftrag zu unterstützen, werden folgende allgemeine kulturpolitische Ziele gemeinsam verfolgt:

- 1. Berücksichtigung des demographischen Wandels durch Angebote an Kinder und Jugendliche und die verstärkte Einbeziehung von Älteren.
- 2. Einbringung der künstlerischen Kompetenzen in Institutionen und Prozesse für die Belange der kulturellen Bildung.
- 3. Vernetzung mit anderen Einrichtungen, beispielsweise Schulen und Hochschulen, Musikschulen, Volkshochschulen, Kirchen/Religionsgemeinschaften oder anderen Kulturträgern.
- 4. Wahrnehmung der kulturellen Umlandfunktion im Rahmen der verfügbaren Mittel.
- 5. Ausrichtung des Theater- und Orchesterangebotes an Region und Publikum bei grundsätzlicher Freiheit der Kunst.
- 6. Stärkung und Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements, beispielsweise im Bereich von ehrenamtlicher Mitwirkung.

Die kontinuierliche Umsetzung dieser Zielstellungen wird bis zum 31.07.2015 dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur durch Bericht nachgewiesen. Über das Ergebnis soll im zeitlichen Rahmen der Zielvereinbarung ein Austausch in Form einer Theaterkonferenz der Theaterträger und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stattfinden.

III. standortbezogene Zielstellungen

Darüber hinaus verständigen sich die Vertragspartner auf weitere Ziele für das Volkstheater Rostock:

- 1. Übersendung eines Sachstandsberichtes zur Hochrechnung der Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2014 der Volkstheater Rostock GmbH bis zum 31.01.2015 und Übersendung des geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft bis zum 31.07.2015.
- 2. Die Hansestadt Rostock hat mit Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2013/AN/4486 festgelegt, dass für einen Strukturbeschluss zur Volkstheater Rostock GmbH verschiedene Strukturmodelle und ihre jeweiligen finanziellen Auswirkungen zu erarbeiten sind. Die Strukturmodelle sollen den Erhalt eines eigenständigen

Theaters in Rostock, die Notwendigkeit eines Theaterneubaus und die mittelfristigen Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung berücksichtigen. Die Hansestadt Rostock hat zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses im Oktober 2013 das Beratungsunternehmen actori mit der Strukturuntersuchung beauftragt. Die Strukturuntersuchung soll der Zukunftssicherung der Volkstheater Rostock GmbH dienen. Die Hansestadt Rostock und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stimmen überein, dass der Gesamtbetrag öffentlicher Mittel für die Theaterbetreibung bis zum Jahr 2020 maximal in Höhe des aktuellen Niveaus gewährt werden kann. Zur Sicherung dieser Zielstellung gehören Kooperationen, Leistungsaustausch und Leistungseinkauf. Sie werden weiterhin als Option für das Theater- und Orchesterangebot der Volkstheater Rostock GmbH betrachtet. Das actori-Gutachten bewertet unter anderem ein Drei- oder Zweispartenmodell und Umstufungs- und Reduzierungsvarianten für das Orchester. Es enthält damit verschiedene Wege zum Erreichen der oben genannten Zielstellung.

Die Bürgerschaft wird auf dieser Grundlage einen Strukturbeschluss bis zum 31. Januar 2015 fassen. Land und Stadt bekennen sich dabei zur grundsätzlichen Sicherung von flächentarifbezogenen Löhnen und Gehältern. Ausgenommen sind davon allenfalls Regelungen zum TVK und den daran gekoppelten Tarifverträgen. Die Hansestadt Rostock bringt bis spätestens 30.11.2014 eine Vorlage zur künftigen Struktur des Volkstheaters Rostock in die Bürgerschaft ein und unterrichtet das Land umgehend, spätestens aber bis zum 30.11.2014, über den Inhalt dieser Vorlage. Über den Strukturbeschluss der Bürgerschaft ist dem Land bis zum 31.01.2015 und über die zur Umsetzung des Beschlusses eingeleiteten Maßnahmen bis zum 31.07.2015 zu berichten. Die Berichterstattung wird bei Bedarf in Gesprächen von der Hansestadt Rostock mit der Landesregierung ergänzt und gegebenenfalls eine Fortschreibung der Zielvereinbarung vorgenommen.

3. Die Hansestadt Rostock hat einen Entwurf zur Zeitplanung für den Theaterneubau zu erarbeiten. Der Entwurf soll die Zeiträume für die Gebäudeplanung) Standortauswahl. Planungsphasen (wie z.B. Berücksichtigung des Zeitaufwandes für die Kostenermittlung Grunderwerb, Baumaßnahme und Einrichtung erfassen, den Zeitraum zur Erstellung der Schätzung der Folgekosten bestimmen und in die Zeitplanung bauplanungssowie unter Beachtung der einordnen bauordnungsrechtlichen Vorschriften über den Baubeginn, Bauzeit. Einrichtungszeitraum sowie den Nutzungsbeginn Auskunft geben. Der Entwurf für die Zeitplanung ist bis zum 31.07.2015 vorzulegen.

Zwischen der Hansestadt Rostock und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur besteht Einvernehmen zu der Feststellung, dass die Spielstätte der Volkstheater Rostock GmbH in einem desolaten Zustand ist. Die Landesregierung und die Hansestadt Rostock werden nach verbindlichen Strukturentscheidungen und Vorlage des Zeitplanentwurfes für den Theaterneubau gemeinsam über die Finanzierung des Neubaus verhandeln.

IV. Vereinbarungen zu den Zuweisungssummen 2014 und 2015

Nach dem Theatererlass ist die Auszahlung von 10 Prozent der festgesetzten Zuweisung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur an das

Zustandekommen einer Zielvereinbarung und im Folgenden an die Umsetzung der dort festgeschriebenen Zielstellungen gebunden. Im Sinne eines gemeinsam verhandelten Kompromisses stimmen beide Vertragsparteien einer Vergleichslösung zu. Damit erhält die Trägerin des Volkstheaters Rostock im Jahr 2014 8.732.690,81 Euro (inklusive 1.250.000,00 Euro für Parchim und Wismar). Dies hat im Jahr 2014 die Auszahlung einer 4. Rate in Höhe von 1.018.277,87 Euro zum 05.10.2014 sowie die Auszahlung einer 5. Rate in Höhe von 250.000,00 Euro zum 15.12.2014 in Abhängigkeit von der Umsetzung der o.g. Zielstellungen zur Folge. Die Zuweisungssumme 2015 wird nach dem 30.11.2014 verhandelt.

V. Laufzeit

Diese Zielvereinbarung tritt nach Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2015. Änderungen und Aufhebungen der Zielvereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

VI. Schlussbestimmungen

Die Unterzeichner werden bis spätestens 31.07.2015 in Verhandlungen über eine neue Vereinbarung eintreten. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieses Vertrages lässt seine Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Unwirksame Vorschriften werden durch solche ersetzt, die dem ursprünglich gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.

Für die Hansestadt Rostock:		
Unterschrift	Unterschrift	
Für das Land Mecklenburg-Vorpommern:		
Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur		